

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 304 - Feuerwehr
	Bearbeiter/in	Werner Fischer
	Telefon (0202)	563 15 06
	Fax (0202)	563 17 00
	E-Mail	Werner.Fischer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0366/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.05.2020	Rat der Stadt Wuppertal	Entgegennahme o. B.
Aktueller Bericht zur Corona-Pandemie und zur Arbeit des Krisenstabes		

Grund der Vorlage

Auftrag des Ältestenrates vom 05.05.2020

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Johannes Slawig
Stadtdirektor

Begründung

1. Aufbau und Tätigkeit des Krisenstabes

Die Zusammensetzung des Krisenstabes als administrativ-organisatorische Komponente der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr ist im Gesetz zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes vom 17.12.2015 (BHKG) und dem Runderlass (RdErl.) „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26.09.2016 (geändert durch Runderlasse vom 16. Mai 2018 und 13. Februar 2019) geregelt.

Der „Krisenstab Wuppertal“ ist also eine besondere Organisationsform der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehrbehörde Stadt Wuppertal und wird ereignisabhängig für einen begrenzten Zeitraum nach einem vorbestimmten Organisationsplan gebildet, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses – hier Corona-Pandemie - ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Ziel ist es dabei,

der sich ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit wirksam zu begegnen, indem die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.

Der Krisenstab ist dem Hauptverwaltungsbeamten (Oberbürgermeister) unterstellt. Der Krisenstab hat vornehmlich Bündelungs- und Koordinierungsfunktion. Daher nimmt er keine Fachaufgaben einzelner Ämter, sondern eine Querschnittsaufgabe der Behörde wahr.

Es gehört zu den Aufgaben der Stadtverwaltung, auch unter erschwerten Umständen den Schutz der Bevölkerung, die Versorgung der Bevölkerung und die Aufrechterhaltung der Verwaltungsfunktionen sicherzustellen. Der Krisenstab hat dabei im Auftrag des Oberbürgermeisters alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden Verwaltungsaufgaben zu koordinieren und zu treffen. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die gesamten Kompetenzen der Verwaltung nach Gemeindeordnung NRW.

Der Krisenstab muss für den politisch Gesamtverantwortlichen alle mit dem Ereignis in Zusammenhang stehenden administrativ-organisatorischen Maßnahmen vorbereiten und im Rahmen der übertragenen Kompetenzen die Ausführung dieser Maßnahmen eigenverantwortlich veranlassen und kontrollieren. Insbesondere sind dies:

- Vorbereitung von Entscheidungen,
- Anordnungen zum Vollzug von Entscheidungen,
- Kontrolle des Vollzuges von Entscheidungen,
- Beratung beteiligter Behörden und der Behördenleitung,
- Unterrichtung der Behörden und der Öffentlichkeit,
- Warnung der Öffentlichkeit,
- Durchführung des Meldewesens (hier insb. Bezirksregierung und MAGS),
- Nachbereitung und Dokumentation der Stabsarbeit,
- Unterstützung/Zusammenarbeit mit dem operativen Stab.

Administrativ-organisatorische Maßnahmen sind solche Maßnahmen, die von einer Verwaltung aufgrund rechtlicher Vorgaben, finanzieller Zuständigkeiten oder politischer Verantwortung zu treffen sind. Beispiele aus Anlass der derzeitigen Pandemielage sind: Grundsätzliche Entscheidungen über die Schließung/Öffnung von Dienststellen, Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung sowie die Beschäftigten wie das Tragen von Schutzmasken, Information der Bevölkerung, Einrichtung zusätzlicher Behandlungsplätze für COVID-19-Erkrankte, Beurteilung des Lagebildes von Polizei und Ordnungsamt zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Der Krisenstab informiert betroffene Behörden, Einrichtungen und Stellen sowie die Öffentlichkeit über relevante Entscheidungen und Maßnahmen. Die Umsetzung der Entscheidungen erfolgt in der bestehenden Aufbauorganisation der Stadt Wuppertal, die dem Krisenstab unter größtmöglicher Beschleunigung zuarbeitet.

Der Krisenstab trifft keine operativ-taktischen Entscheidungen. Diese sind der Einsatzleitung vorbehalten, die dem Oberbürgermeister gegenüber unmittelbar verantwortlich ist.

Der Krisenstab setzt sich zusammen aus (siehe auch Anlage 1):

- dem Leiter des Stabes,
- den Mitgliedern der Koordinierungsgruppe des Stabes (KGS),
- der Zuständigen für die Bevölkerungsinformation und Medienarbeit (BuMA),
- den ständigen Mitgliedern des Stabes (SMS),
- den ereignisspezifischen Mitgliedern des Stabes (EMS).

Als Mitglieder wirken im Stab entscheidungsbefugte Vertreter*innen der entsprechenden Geschäftsbereiche, Leistungseinheiten usw. mit. Sie unterstehen genauso wie alle übrigen

Stellen der Stadtverwaltung dem Leiter des Krisenstabes. Insofern wird die bestehende Aufbauorganisation der Stadtverwaltung außer Kraft gesetzt. Je nach Bedarf werden weitere Mitglieder hinzugezogen.

2. Einberufung des Krisenstabes / Operativer Stab Corona

Am Freitagnachmittag, 28.02.2020 wurde durch den Oberbürgermeister der Krisenstab im Zusammenhang mit dem Auftreten erster Corona-Verdachtsfälle im Stadtgebiet einberufen. Dabei handelte es sich dabei um mehrere Personen, für die nach Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufgrund vorheriger Kontakte zu bereits Infizierten (u.a. aus Heinsberg und Italien) durch das Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet bzw. auf freiwilliger Basis empfohlen wurde.

Als erste Maßnahme hat der Krisenstab zur weiteren Bearbeitung der akuten Situation einen operativen Stab Corona zur Unterstützung des Gesundheitsamtes eingerichtet. Darin vertreten sind neben unter Leitung des Leiters der Feuerwehr neben Gesundheitsamt auch Ordnungsamt, Stadtbetriebe Schulen und Kindertageseinrichtungen, Haupt- und Personalamt, Sozialamt, Presseamt und GMW.

Je nach Bedarf werden weitere Mitglieder (z.B. Bergisches ServiceCenter) hinzugezogen.

Das Bergische ServiceCenter hat bereits frühzeitig zur Beantwortung von Fragen der Bevölkerung aus dem Bergischen Städtedreieck seine Erreichbarkeit auch am Wochenende aufgestockt. Ergänzend wurde neben eigenen Beiträgen des Presseamtes auf der städtischen Homepage Hinweise auf FAQ-Seiten und Hotlines überörtlicher Anbieter (RKI, MAGS) verwiesen, um dem stark angestiegenen Informationsbedürfnis der Bevölkerung nachzukommen.

Stadtverwaltungsintern (auch Schulen, KiTa's, Altenheime) wurden Hygieneregeln kommuniziert und Hygienemaßnahmen aufgebaut. Neben den großen Trägern der Altenhilfe wurden dabei auch ambulante Pflegedienste eingebunden.

Der operative Stab hat im Zeitraum vom 06.03.2020 bis 06.05.2020 insgesamt 27-mal getagt.

Zeitlich versetzt – ebenfalls mehrmals in der Woche – haben bereits 24 (vom 28.02.2020 bis 06.05.2020) Sitzungen des Krisenstabes stattgefunden.

Seit dem 5. März gibt es eine Meldepflicht der regionalen Krisenstäbe (Landkreise und kreisfreie Städte) zur Lageberichterstattung an die Bezirksregierung. Im Krisenstab werden hierzu Informationen über die aktuelle Situation ausgetauscht und analysiert, Maßnahmen abgestimmt sowie Planungen auf den Weg gebracht. Im Rahmen der täglichen Berichterstattung werden dazu Zahlen von neu positiv auf das Virus getestet Personen, örtliche Schwerpunkte (wie z.B. Altenheime) sowie Zahlen inzwischen Gesunder bewertet. Auch die Entscheidungen zur Versorgungslage mit Schutzmaterialien (Masken, Einwegkittel, -Handschuhe, -Brillen, Desinfektionsmittel) werden im Krisenstab vorbereitet und getroffen.

Mittels Telefonkonferenzen sind die Wuppertaler Krankenhäuser und Träger der großen Alten- und Pflegeheime mit der Arbeit des Krisenstabes vernetzt, so dass rechtzeitig entstehende Probleme in diesen Einrichtungen in die Arbeit des Krisenstabes einfließen. Auch überörtlich sind Mitglieder des städtischen Krisenstabs über Teilnahme an Video-/Telefonkonferenzen in Coronafragen u.a. mit dem Städtetag, NRW-Oberbürgermeistern, Regierungspräsidentin vernetzt.

Ein großes Thema der Krisenstabssitzungen in den vergangenen Wochen ist dabei die Klärung von Fragen in der Umsetzung der Regelungen des Landes bzw. des Bundes. So sind seit Ende Februar 2020 ca. 200 Erlasse und Verfügungen des Landes zur lokalen Umsetzung der Pandemielage bearbeitet worden. Diese haben sich teilweise im März/April

auch niedergeschlagen im Erlass bzw. der Aktualisierung von Allgemeinverfügungen der Stadt.

Im Hintergrund arbeitet die sogenannte Koordinierungsgruppe (KGS) dem Stab zu. Deren Mitglieder koordinieren beispielsweise die Sitzungseinladungen, erstellen die Sitzungsprotokolle und leiten auch die Lageberichte an die Bezirksregierung in Düsseldorf weiter.

Kosten und Finanzierung

Die Corona-Pandemie stellt eine außergewöhnliche Belastung für den städtischen Haushalt dar. Zur Abbildung der außerordentlichen Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der Corona-Krise werden entsprechend die nachstehend genannten neuen Sachkonten eingerichtet, die von den betroffenen Leistungseinheiten genutzt werden.

Sachkonto	Kontobezeichnung
494101	Außerordentliche Erträge - Zuwendungen laufende Verwaltungstätigkeit
494401	Außerordentlicher Ertrag - Privatrechtl. Leistungsentgelt
595001	Außerordentlicher Aufwand - Personalkosten
595201	Außerordentlicher Aufwand - Sach-/Dienstleistungen
595301	Außerordentlicher Aufwand - Zuwendungen laufende Verwaltungstätigkeit
595302	Außerordentlicher Aufwand - Sozialtransferaufwendungen
595401	Außerordentlicher Aufwand - Inanspruchnahme von Diensten
595402	Außerordentlicher Aufwand - Leistungsbeteiligung SGB II
595501	Außerordentlicher Aufwand - Zinsaufwand

Anlagen

Anlage 01: Organigramm Krisenstab Corona